

Gegenstand: Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Krafffahrzeuge (StellplatzS - StS);

a) Antrag des Stadtratsmitgliedes Dr. A. Zippel gemäß § 15 GeschO vom 17.12.2025 bzgl. Stellplatzpflicht Innenstadt

b) Antrag des Stadtratsmitgliedes C. Wedlich gemäß § 15 GeschO vom 28.01.2026 bzgl. Weiterentwicklung der bestehenden Stellplatzsatzung zur Reduzierung von Baukosten und Förderung nachhaltiger Mobilität in der Stadt Bayreuth

c) Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.03.2026

I.

Sitzung

des Stadtentwicklungsausschusses

am 21.04.2026


- öffentlich -

Gutachten

(Einstimmig/mit ~~Stimmen gegen~~ ~~Stimmen~~)

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Entwurf beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Krafffahrzeuge (StellplatzS - StS) zu erlassen, mit der der bisherige § 8 StS um die Ziff. 2 erweitert sowie die StS um die Anlage 4 ergänzt wird. Die beigefügte Änderungssatzung, nebst zusätzlicher Anlage 4, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gutachtens.

Der Vorsitzende:



(Thomas Ebersberger)
Oberbürgermeister

Die Berichterstatterin:



(Ruth Fichtner)
Stadtdirektorin

Die Schriftführerin:



(Luisa Geißler)
1. Schriftführerin

II. In Abdruck an:


1. HT (Niederschrift 3fach) und an 2. _____ 3. _____

III. Referat 1/BOA zum Weiteren gemäß I.

IV. Zur Stadtratssitzung (öffentlich)

Bayreuth, den 21.04.2026

Der Oberbürgermeister



Thomas Ebersberger

Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (StellplatzS - StS)

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge (StellplatzS - StS) vom 25.05.2022/23.07.2025

§ 1

Änderung des § 8 der StS

Der § 8 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge wird durch die beiliegende neue Fassung des § 8 der StS, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, ersetzt.

§ 2

Ergänzung der Satzung

Die Satzung wird um die beiliegende Anlage 4 ergänzt, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 29.04.2026
Stadt Bayreuth

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

